# Hessischer Kegler- und Bowling-Verband e.V. Sektionsrechtsausschuss Classic



Postanschrift/Privat Dr. Andreas Mars Feldbergstr. 19 65468 Trebur Mobil:

Az: 03 C / 2019

Trebur, den 22. Mai 2019

In der Sportrechtssache SG Arheilgen ./. Sektionspräsident der Sektion Classic, Az. 03 C / 2019 ergeht folgender

#### Beschluss:

- 1. Der Einspruch der SG Arheilgen wird als unzulässig verworfen.
- 2. Dieser Beschluss ergeht gebührenfrei. Die gezahlten Verfahrensgebühren sind dem Einspruchsführer zu erstatten.

#### Gründe:

I.

Mit Schreiben vom 15. Mai 2019 legt die SG Arheilgen Einspruch ein und beantragt sinngemäß wie folgt:

- 1. Die am 7. Juni 2019 stattfindende Sektionsversammlung sei beschlussunfähig.
  - a. Die Tagesordnung weise Formfehler in der Gestalt auf, als dass die ursprünglich am 26. Januar 2019 durch die Sektionsversammlung beschlossenen und durch Urteil des SRA vom 25. April 2019 aufgehobenen Anträge nicht in anderer Form erneut vorgelegt werden können.
  - b. Der wichtige Grund zur Einberufung der außerordentlichen Sektionsversammlung sei nicht genannt.
  - c. Die Tagesordnung einer außerordentlichen Sektionsversammlung könne nicht "Verschiedenes" enthalten.
- Hilfsweise beantragt der Einspruchsführer, die außerordentliche Sektionsversammlung als ordentliche Sektionsversammlung zu betrachten. In diesem Fall seien ebenfalls die formalen Anforderungen an die Tagesordnung sowie die Einladung nicht erfüllt (Bekanntgabe des Termins drei Monate vor der Versammlung).
- 3. Weiter hilfsweise beantragt der Einspruchsführer, bei Stattfinden der Versammlung dem Sektionsvorstand ob der neu formulierten Anträge aufzugeben, eine erneute Umfrage zwecks Mannschaftsmeldung durchzuführen. Es wird kritisiert, dass der Sektionsvorstand darum gebeten habe, Anträge zur außerordentlichen Sektionsversammlung einzureichen. Auch wenn der daraufhin eingereichte Antrag des Einspruchsführers nicht unterschrieben sei, so sei er dennoch auf die

## Hessischer Kegler- und Bowling-Verband e.V. Sektionsrechtsausschuss Classic



HKBV SRA Classic - c/o Dr. Andreas Mars - Feldbergstr. 19 - 65468 Trebur

Postanschrift/Privat Dr. Andreas Mars Feldbergstr. 19 65468 Trebur Mobil:

Az: 03 C / 2019

Trebur, den 22. Mai 2019

Tagesordnung zu nehmen, da keine Vorschrift ein unterschriebenes Dokument fordere (lediglich sei dies für Verbandsversammlungen der Fall). Auch die "Abfrage zur Mannschaftsmeldung" sei von der Sektionsversammlung am 26. Januar 2019 lediglich als unverbindlich zugestimmt worden.

4. Zuletzt hilfsweise beantragt der Einspruchsführer sinngemäß festzustellen, dass die zu behandelnden Punkte am 7. Juni 2019 möglicherweise auf Grund des noch schwebenden Verfahrens zu Az. 01 C / 2019 und Az. 02 C / 2019 wegen beim Verbandsrechtsausschuss eingelegter Berufung im Falle der Aufhebung dieser Urteile einander widersprechen könnten.

II.

Der Einspruch ist nicht zulässig.

- 1. Gemäß Ziffer 3.1.3 RVO ist der Einspruch gegen eine Entscheidung eines Organs der Sektion zulässig.
- 2. Gemäß Ziffer 3.1.4 RVO ist es möglich, Entscheidungen und Beschlüsse von Organen der Sektion durch den SRA überprüfen zu lassen.
- 3. Gemäß Ziffer 11.8 der Satzung i.V.m. Ziffer 2.2 der Sektionsordnung lädt der Sektionspräsident zu einer außerordentlichen Sektionsversammlung ein.
- 4. Der Sektionspräsident ist jedoch kein Organ der Sektion, vgl. hierzu auch Ziffer 10.1 der Satzung unter analoger Anwendung auf die Sektionen. Ein Einspruch gegen sein Handeln ist daher nicht von den Einspruchsmöglichkeiten der RVO gedeckt.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf Ziff. 7.1 RVO.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist das Rechtsmittel der Berufung zulässig. Dieses ist schriftlich oder persönlich zur Niederschrift innerhalb einer Woche nach Zugang dieses Beschlusses bei der Geschäftsstelle des HKBV, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt, einzulegen.

gez. A. Mars

Dr. Andreas Mars Vorsitzender